



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 03.08.2016

Kurzinfo

- **Kirschessigfliege:** Vorbeugende Maßnahmen beachten. Früh reifende Rebsorten sorgfältig beobachten. Bislang keine Eiablage in Trauben.

Informationen zur Kirschessigfliege

Allgemeine Lage und vorbeugende Maßnahmen

Bei den früh reifenden Rebsorten hat die Verfärbung begonnen. Das Staatliche Weinbauinstitut hat daraufhin mit der Beprobung verschiedener Rebflächen begonnen. Bisher konnten in keiner Probe Eier von der Kirschessigfliege festgestellt werden. Im Weinbau besteht daher momentan kein Bekämpfungsbedarf! Beobachten Sie aber Ihre Anlagen, insbesondere die jetzt reifenden roten Rebsorten und Lagen. Die Beprobungen werden auch in der folgenden Woche weitergeführt.

Bitte beachten sie jetzt v.a. die vorbeugenden Maßnahmen! Eine wichtige Maßnahme ist eine moderate Entblätterung der Traubenzone von befallsgefährdeten Rebsorten. Falls noch nicht geschehen, sollte dies nun nachgeholt werden. Die Trauben trocknen dadurch schneller ab, werden von der Sonne beschienen und nachweislich von der Kirschessigfliege weniger stark frequentiert. In gefährdeten Anlagen sollte auch die Begrünung kurz gehalten werden. Weitere Informationen finden Sie in unserer Zusammenstellung „Drosophila suzukii im Weinbau – Empfehlungen 2016“.

Allgemeines zur Mittelpalette im Weinbau

Neben SpinTor und Mospilan hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Bekämpfung der Kirschessigfliege auch Karate Zeon über eine Notfallregelung zugelassen. Eine Übersicht über die Mittel und die Anwendungsdaten findet sich ebenfalls in unserem Merkblatt „Drosophila suzukii im Weinbau - Empfehlungen 2016“. Karate Zeon ist stark raubmilbenschädigend, weshalb der Einsatz nur in der Traubenzone mittels spezieller Applikationstechnik möglich ist.

Zusatzinformation zum Karate Zeon

Karate Zeon wurde nach Art. 53 der VO (EG) 1107/2009 gegen Drosophila-Arten (Kirschessigfliege) im Weinbau für 120 Tage (vom 21.07.2016 bis 18.11.2016) zugelassen.

Zahl der Anwendungen: 1

Wartezeit: 7 Tage

Bieneneinstufung: B4 (nicht bienengefährlich)



Aufwandmenge: 75 ml/ha (bezogen auf gesamte Laubwand) bzw. 37,5 ml/ha in 200 bis 400 l Wasser je ha auf die zu behandelnde Traubenzone.

Die Anwendung kann in rotfärbenden Kelter- und Tafeltrauben nach festgestelltem Befall und Warndienstaufwurf bei BBCH 81 bis 85 erfolgen.

Auflagen, Anwendungsbestimmungen und Anwendungstechnik: Da Karate Zeon stark raubmilbenschädigend ist, ist der Einsatz gegen die Kirschessigfliege nur in der Traubenzone mit stark driftreduzierter und akkurater Anwendungstechnik zugelassen! Eine Abdrift von Spritztropfen in die obere Laubwand muss vermieden werden. Nur so verringert sich die Gefährdung von Nützlingen (z.B. Raubmilben) in der oberen Laubzone. Falls die Raubmilben in der oberen Laubwand nicht geschont werden, kann sich spätestens im Folgejahr ein sehr starker Spinnmilbenbefall einstellen!!

Das Spritzen der Trauben nur in der Traubenzone ist mit driftreduzierter Anwendungstechnik durchzuführen. Dazu zählen z.B. Axialgeräte mit Querstromaufbau und horizontaler Luftführung, Tangentialgebläse, Radialgebläse mit horizontaler Luftführung und reine Spritzgestänge ohne Luftunterstützung. Die Gebläse sind mit waagrechter bzw. mit leicht nach unten geneigter Luftführung und randscharf nur auf die Traubenzone einzustellen sowie mit reduzierter Luftleistung zu betreiben, um ein „Durchblasen“ der Spritztropfen durch die Laubwand zu vermeiden. Beim Einsatz von Karate Zeon sind bevorzugt die sehr grobtropfigen Hohlkegel-Injektordüsen wie Lechler IDK 90 oder Albus TVI 80 der Größe 01 oder 015 mit einem max. Druck von 10 bar einzusetzen. Für die Behandlung der Traubenzone sind 2 bis max. 3 Düsen je Seite zu öffnen. Es ist jede Rebzeile von beiden Seiten zu behandeln. Geräte, die von unten nach oben applizieren sind für diese Anwendung nicht geeignet. Weitere Auflagen und Anwendungsvorschriften zur Anwendung von Karate Zeon sind zu beachten. Für die Behandlung der Traubenzone ist die Aufwandmenge auf 37,5 ml/ha Karate Zeon zu reduzieren.

Zur Beachtung:

Eine Bekämpfung mit den angegebenen Insektiziden macht erst bei nachgewiesener Eiablage Sinn. Wie oben beschrieben, hat das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg, wie in den vergangenen Jahren, mit dem Eiablage-Monitoring begonnen. Diese Daten sowie die aktuellen Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de> abgerufen werden.

Voraussichtliche Strategie

Falls es zu einem Befall kommt und in Anlagen Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, wird als erste Behandlung der Einsatz von SpinTor empfohlen, danach Mospilan bzw. SpinTor (bei anhaltendem starkem Befall). Wenn noch nötig, kann als letzte Maßnahme Karate Zeon (7 Tage Wartezeit) eingesetzt werden. Im Bedarfsfall gibt das Weinbauinstitut und die Beratung weitere Informationen in den Rebschutzaufrufen.

Hinsichtlich des Bienenschutzes sind die Hinweise in den „Drosophila suzukii im Weinbau - Empfehlungen 2016“ zu beachten.

Zum Einsatz von Löschkalk bzw. Fruchtkalk als Düngemaßnahme gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirkung auf die Kirschessigfliege. Eine Anwendung kann aus ökologischen Gründen nicht empfohlen werden.

Praxisanwendung Kombinationsverfahren - Meldung an das WBI Freiburg

Betriebe in Anbaugebiet Baden können Praxisanwendungen mit dem Kombinationsverfahren (Spintor mit combi-protec) bei den folgenden Sorten durchführen: Regent, Dornfelder, Dunkelfelder, Acolon, Portugieser, Roter Gutedel, Merlot, Cabernet Dorsa, Roter Muskateller und Cabernet Carol.

Diese Praxisanwendungen sind insgesamt auf maximal 500 ha für das Jahr 2016 beschränkt. Die Betriebe sind aufgefordert, die entsprechenden Flächen auf der Basis der Weinbaukarteidaten an das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg zu melden.

Aus den gemeldeten Daten muss der Bewirtschafter, die Gemarkung, die Flurstücksnummer(n), Rebsorte und Fläche eindeutig hervorgehen. Empfohlen wird eine Kopie der Weinbaukartei an das WBI zu faxen (0761-40165-52), auf der die vorgesehenen Flächen eindeutig gekennzeichnet sind.

Sie werden mit diesen überregionalen Hinweisen zum Rebschutz zur aktuellen Situation **Kirschessigfliege** nun wöchentlich informiert.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Monitoringdaten unter www.vitimeteo.de.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter www.vitimeteo.de.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2016, Badischer Winzer Märzangabe.

<http://www.lel-bw.de/pb/MLR.WBI,Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lel-bw.de/pb/MLR.WBI,Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Tomislav Markovic) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197